

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

Bekleidungstechnik/Konfektion

im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 22. Oktober 2014¹
unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 06. Juli 2016²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Modulprüfungen
- § 10 Masterarbeit
- § 11 Abschlusskolloquium
- § 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
- § 13 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 14 Abschlussdokumente
- § 15 Übergangsregelungen
- § 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

- Anlage 1 Studienplanübersicht
- Anlage 2 Modulübersicht
- Anlage 3 Modulübersicht und Lernergebnisse/Kompetenzen für jedes Modul
- Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplements
- Anlage 5 Äquivalenztabelle

¹ HTW AmtlMittBl. Nr. 04/15 S. 491 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 27/16 S. 557 ff.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die in § 15 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung des Masterstudiengangs Bekleidungstechnik/Konfektion vom 02. Dezember 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 07/10) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Auswahlordnung für konsekutive Masterstudiengänge der HTW Berlin (Auswahlordnung für Masterstudiengänge – AO-Ma) und der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Die Ausbildung im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage und befähigt die Studentinnen und Studenten zu wissenschaftlichem, gestalterischem und technischem Denken.

(2) Fachbezogenes Studienziel ist das Erlangen von speziellen fachspezifischen Qualifikationen, einschließlich der heute von der Industrie erwarteten Interdisziplinarität. Im Vordergrund stehen hierbei aktuelle technische und wirtschaftliche Entwicklungen, die für die Weiterentwicklung der deutschen Bekleidungs- und Textilwirtschaft unabdingbare Voraussetzungen sind.

Diese zweite Stufe der akademischen Ausbildung bereitet die Studierenden umfassend auf die vielseitigen und interessanten Tätigkeitsfelder in einem globalisierten Umfeld der Bekleidungs- und Textilwirtschaft sowie der konfektionierenden Industrie vor.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen werden auf eine qualifizierte Leitungstätigkeit in Verbindung mit einer Sozialkompetenz zur Mitarbeiterführung vorbereitet. Didaktisch steht hierbei die Befähigung für die Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund.

(4) Die einmalige Kombination aus gestalterischen, ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Disziplinen führt die Studentinnen und Studenten übergangslos in die Berufe der textilen Branche ein. In der Ausbildung wird dabei dem Gedanken Rechnung getragen, technische Abläufe stets auch unter Berücksichtigung kaufmännischer Sachzwänge zu betrachten.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion – Master of Science (M.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt (Modul Abschlusskolloquium).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Die Immatrikulation zum Studiengang erfolgt einmal jährlich zum Sommersemester.
- (2) Das Studium wird im Einzelnen nach der Studienplanübersicht gemäß Anlage 1 durchgeführt. Der Studienplan enthält die Modulbezeichnungen, die Niveaustufen der Module, die Form und Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen. Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten.
- (3) In Anlage 1 sind die Angebote für die Wahlpflichtmodule aufgelistet. Im ersten und zweiten Fachsemester sind je ein Modul (WP1 und WP2) zu belegen und insgesamt ein Projekt aus dem Bereich Technik und Design (P1) und Projekt in der angewandten Forschung (P2) zu absolvieren.
- (4) Der Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion wird in Kooperation mit dem Masterstudiengang Modedesign durchgeführt. Die allgemeinen Pflichtmodule sind Bestandteil beider Studiengänge. Für die Wahlpflichtmodule und Projekte wird für beide Studiengänge den Studierenden jeweils ein gemeinsames Angebot unterbreitet (jeweils mindestens zwei Angebote je Wahlpflichtmodul und Projekt). Die Studiengänge unterscheiden sich explizit durch die studiengangabhängigen Vertiefungsmodule und die inhaltliche Ausrichtung der Masterarbeit.
- (5) Für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Modedesign – Master of Arts besteht bei Vorliegen der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion die Möglichkeit, die gemäß Absatz 3 genannten gemeinsam angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Projekte im Umfang von 40 Leistungspunkten angerechnet zu bekommen und mit den studiengangabhängigen Vertiefungsmodulen und einer für diesen Masterstudiengang spezifischen Masterarbeit in verkürzter Studiendauer den Master of Science zu erwerben.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 4 Leistungspunkte. Die AWE-Module können aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin (keine Fremdsprachen) frei gewählt werden.
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache) entfallen. Die Englisch-Ausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).

(3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch: Oberstufe; Französisch, Russisch, Spanisch: Mittelstufe 3) entfallen.

(4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

(5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

§ 9 Modulprüfungen

(1) Die Projektmodule P 1 „Technik und Design“ und P 2 „Angewandte Forschung“ werden undifferenziert bewertet. Alle anderen Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß § 2 dieser Ordnung. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in dem Dokument „Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion - Master of Science (M.Sc.)“ beschrieben.

(3) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:

WP 1.1 Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign

WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung

P 1 Projekt Technik und Design

P 2 Projekt Angewandte Forschung

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(7) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente einer modulbegleitend geprüften Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

§ 10 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Masterarbeit und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten zwei Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu sechs Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und

- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Die Masterarbeit wird grundsätzlich ab Beginn des 3. Studienplansemesters in einer Bearbeitungszeit von 18 Wochen angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten, für das Abschlusskolloquium 5 Leistungspunkte.

(4) Die Masterarbeit befasst sich nach Absprache mit dem oder der Betreuer/in und dem Prüfungsausschuss mit einem frei gewählten Thema. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen durchgeführt werden, soweit der/die Betreuer/in einverstanden und das Thema geeignet ist. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

(5) Die Masterarbeit ist zum Abgabetermin in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RStPO einzureichen.

§ 11 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, die von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde und der Nachweis von 85 Leistungspunkten im Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion.

(2) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zur Prüfung im Modul Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.

(3) Das Kolloquium als die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudiengangs Bekleidungstechnik/Konfektion und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden dieses Studiengangs. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Reihenfolge der Module auf dem Masterzeugnis:

(a) Pflichtmodule:

Trenderkennungs- und Marktmechanismen

Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung

Produktmanagement

Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde

CAD-Systemtechnik

3D-Fertigungstechnik

Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign **oder**

Innovative Materialien und Verarbeitung

Qualitätsmanagementsysteme **oder** CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung

Projekt Technik und Design

Projekt Angewandte Forschung

(c) Allgemeinwissenschaftliche Erganzungsmodule:

(AWE-Modul 1 oder Fremdsprache)

(AWE-Modul 2 oder Fremdsprache)

(2) Die Noten der differenziert bewerteten Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen. Die undifferenziert bewerteten Module P1 und P2 werden im Zeugnis mit der Bewertung „mit Erfolg“ ausgewiesen. In die Berechnung des Gesamtpradikats gehen die Modulnoten mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor gema § 13 Abs. 3 Tabelle 1 ein.

§ 13 Berechnung des Gesamtpradikates

(1) Das Gesamtpradikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel $X = aX_1 + bX_2 + cX_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Groe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,

b) die Note der Abschlussarbeit (Groe X₂) und

c) die Note des Kolloquiums (Groe X₃).

Fur die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,50; b = 0,40; c = 0,10$$

(2) Die Berechnung der Groe X₁ fur das Gesamtpradikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

F_i: Die Fachnoten der einzelnen Module,

a_i: Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in Tabelle 1 aufgefuhrt:

Tabelle 1

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i fur die Groe X₁
A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen	5
A2 Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	5
A3 Produktmanagement	5
V BTK 1 Fehlstellenanalytik textiler Flachengebilde	5
V BTK 2 CAD-Systemtechnik	5
V BTK 3 3-D-Fertigungstechnik	5
V BTK 4 Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie	5
AWE 1 Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul 1	-
AWE 2 Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul 2	-
WP 1 Wahlpflichtmodul 1	5

WP 2 Wahlpflichtmodul 2	5
P 1 Projekt Technik und Design	-
P 2 Projekt Angewandte Forschung	-
Summe	45

§ 14 Abschlussdokumente

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

§ 15 Übergangsregelungen

(1) Studierende, die in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang Bekleidungstechnik/Konfektion vom 02. Dezember 2009 (AMBl. HTW Berlin 07/10) noch nicht abgelegt haben, müssen als Äquivalent die in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Ordnung absolvieren.

(2) Werden keine äquivalenten Module angeboten, so entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 01. April 2015 in Kraft.

Studienplanübersicht

1. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	P	SL	3	5	2a	-	-
A2	Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	P	SL/PCÜ	2/1	5	2a	-	-
V BTK 1	Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde	P	PS	3	5	2a	-	-
V BTK 2	CAD-Systemtechnik	P	PCÜ	4	5	2a	-	-
WP 1.1	Kollektionsentwicklung Textile Fläche/Strickdesign	WP	StA	4	5	2a	-	-
WP 1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung							
P 1	Projekt Technik und Design	WP	StA	6	5	2a	-	-
Summe Semester				5/18	30			

2. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
A3	Produktmanagement	P	SL/PÜ	2/1	5	2a	-	-
V BTK 3	3D-Fertigungstechnik	P	PS	4	5	2b	-	VBTK1 A2
V BTK 4	Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie	P	StA	4	5	2b	-	A2
WP 2.1	Qualitätsmanagementsysteme	WP	PS	4	5	2a	-	-
WP 2.2	CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung		PCÜ			2b	-	A2
AWE 1	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
AWE 2	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
P 2	Projekt Angewandte Forschung	WP	PS	6	6	2b	-	A1, A2, P1
Summe Semester				2/23	30			

3. Semester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
M1	Masterarbeit	P			25	2b	s. § 10	-
M2	Abschlusskolloquium	P	PS	1	5	2b	s. § 11	-
Summe Semester				0/1	30			
Summe gesamt				7/42	90			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL Seminaristischer Lehrvortrag

PÜ Praktische Übung

PCÜ PC-Übung

StA Studioarbeit

Art des Moduls:

P Pflichtmodul

WP Wahlpflichtmodul

Allgemein:

NSt Niveaustufe

NV Notwendige Voraussetzung

EV Empfohlene Voraussetzung

SWS Semesterwochenstunden

Wahlpflichtmodule

Nr.	Titel der Wahlpflichtmodule	LP
WP 1	Wahlpflichtmodul 1: WP 1.1 Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign oder WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2: WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme oder WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Wahlpflichtmodul 3: Projekt Technik und Design	5
P 2	Wahlpflichtmodul 4: Projekt Angewandte Forschung	6
AWE 1	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2
AWE 2	Wahl aus dem AWE-Pool der HTW Berlin	2

Varianten zu AWE 1 und AWE 2

Variante 1 (gemäß § 8 Abs. 1):

Mod.-Nr.	Titel des AWE-Moduls	LP
AWE 1	AWE-Modul 1	2
AWE 2	AWE Modul 2	2

Variante 2 (gemäß § 8 Abs. 2):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachen-/AWE-Moduls	LP
S1	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T ¹⁾	2
AWE 1	AWE Modul	2

Variante 3 (gemäß § 8 Abs. 3):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachenmoduls	LP
S1+S2	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T ¹⁾ oder Französisch M3Ws ²⁾ oder Russisch M3Ws ²⁾ oder Spanisch M3Ws ²⁾	2+2 oder 4

Variante 4 (gemäß § 8 Abs. 4):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachenmoduls	LP
S1+S2	Deutsch als Fremdsprache (DaF) O1W/Ts ³⁾	2+2 oder 4

Sprachvoraussetzungen:

¹⁾ Erfolgreicher Abschluss Englisch der Mittelstufe 3 (GER B2.2)

²⁾ Erfolgreicher Abschluss Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2 (GER B2.1)

³⁾ Erfolgreicher Abschluss DaF Modul Mittelstufe 3 oder DSH

Modulübersicht

Modul	Modulname	Modulname (englisch)	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	Mechanisms of Trend Recognition and the Market	5
A2	Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	Innovative CAD Technology and Product Development	5
A3	Produktmanagement	Product Management	5
V BTK 1	Fehlstellenanalytik textiler Flächegebilde	Flaw Analysis of Textile Area-Measured Material	5
V BTK 2	CAD-Systemtechnik	CAD Systems Technology	5
V BTK 3	3D-Fertigungstechnik	3D Manufacturing Technology	5
V BTK 4	Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie	Concurrent Engineering in the Clothing Industry	5
AWE 1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	Supplementary Module 1	2
AWE 2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	Supplementary Module 2	2
WP 1	Wahlpflichtmodul 1	Elective Module 1	
WP 1.1	Kollektionsentwicklung Textile Fläche/Strickdesign	Collection Development Textile Print/Knitting Patterns	5
WP 1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung	Innovative Materials and Processing	5
WP 2	Wahlpflichtmodul 2	Elective Module 2	
WP 2.1	Qualitätsmanagementsysteme	Quality Management Systems	5
WP 2.2	CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung	CAD Applications/Interactive Pattern Development	5
P 1	Projekt Technik und Design	Project Technology/Design	5
P 2	Projekt Angewandte Forschung	Project Applied Research	6
M1	Masterarbeit	Master's Thesis	25
M2	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	5

Modulübersicht und Lernergebnisse/Kompetenzen für jedes Modul

Modulübersicht

Allgemeine Pflichtmodule (15 LP) *

- A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen
- A2 Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung
- A3 Produktmanagement

Studiengangabhängige Vertiefungsmodule Bekleidungstechnik/Konfektion (20 LP)

- V BTK 1 Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde
- V BTK 2 CAD-Systemtechnik
- V BTK 3 3D-Fertigungstechnik
- V BTK 4 Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie

Wahlpflichtmodule (10 LP) *

- WP 1.1 Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign **oder**
- WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung
- WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme **oder**
- WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung

Projekte (11 LP) *

- P 1 Projekt Technik und Design
- P 2 Projekt Angewandte Forschung

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (4 LP) *

- AWE-Modul 1 aus AWE-Pool der HTW Berlin
- AWE-Modul 2 aus AWE-Pool der HTW Berlin

Masterarbeit, Seminar und Kolloquium (30 LP)

- M1 Masterarbeit
- M2 Abschlusskolloquium

* gemeinsames Lehrveranstaltungsangebot der Masterstudiengänge Bekleidungstechnik/ Konfektion und Modedesign des Fachbereichs Gestaltung und Kultur

Lernergebnisse/Kompetenzen für jedes Modul:

Pflichtmodule:

Modulname	A1 Trenderkennungs- und Marktmechanismen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden wenden Trendbegriffe auf die Modebranche an und setzen sich mit Mikro- und Makrotrends auseinander. Die Analyse von Geschäftsmodellen ist als Methode bekannt und kann angewandt werden für unterschiedliche Unternehmen in der Bekleidungsirtschaft und dient als Grundlage zur Diskussion in der Praxis.</p> <p>Der globale Modemarkt kann analysiert und beurteilt werden bezüglich aktueller Mode-, Vermarktungs- und Handelstrends, sowie Trends im Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten.</p>

Modulname	A2 Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse zum Einsatz, zur Arbeitsweise und zu den Wirkprinzipien moderner Bekleidungs- und Konfektionstechnik im Bereich der Produktentwicklung. Sie erkennen und beherrschen komplexe Zusammenhänge in der berührungslosen Körpermaßfassung, der Figuranalyse, im computergestützten Design, der Konstruktion, Visualisierung und 3D-Simulation textiler Produkte. Sie sind in der Lage, rechnerunterstützter Systeme zu bewerten und zu nutzen und datentechnische Zusammenhänge zu erkennen.</p>

Modulname	A3 Produktmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- kennen die Grundlagen des strategischen und operativen anwenderspezifischen Produktmanagements sowie des Vertriebs-, Kunden- und Kostenmanagements, ausgerichtet auf spezifische Marktsegmente der Bekleidungsbranche;- entwickeln Produkte in multinationalen Unternehmen unter Anwendung fachspezifischer Informationssysteme und führen die Auseinandersetzung mit den Mechanismen des Produkt- und Kundensupports;- organisieren sich im Team und arbeiten nach vorgegebenem Zeitmanagement;- verfügen über interkulturelle Kompetenz;- kennen und nutzen Informationstechniken.

Modulname	V BTK 1 – Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen die Simulation von fehlerbehafteten textilen Flächengebilden und die Abschätzung von Versagenskriterien aus Fehlstellen wie z.B. Webfehler zur Bewertung von Einsatztauglichkeit und Haltbarkeit textiler Halbzeuge.</p> <p>Die Studierenden nutzen numerische Ansätze zur Ableitung von Vorhersagemodellen für das Versagensverhalten textiler Strukturen, insbesondere technischer Textilien.</p>

Modulname	V BTK 2 - CAD-Systemtechnik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen den Umgang mit CAD-Systemen in der Herstellung von Bekleidungserzeugnissen.</p> <p>Sie besitzen Kenntnisse in der Fachsprache und Programmierung von Konstruktionsabfolgen und der Konvertierung von Daten in verschiedene CAD-Systeme.</p> <p>Sie sind in der Lage, Module und sequenzielle Abfolgen in der Produktentwicklung zu erstellen und den Prozess dadurch zu optimieren.</p> <p>Sie besitzen Grundkenntnisse in der Visualisierung am CAD-System und der Einbindung von Avataren und Scanataren zur Simulation von Produkten.</p>

Modulname	V BTK 3 – 3D-Fertigungstechnik
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erstellen 3D-Entwürfe für Bekleidung und textile Produkte und besitzen Kenntnis virtueller Formkörper für Bekleidungskonstruktion und virtuelle Schnittentwicklung sowie Passformkontrolle. Außerdem nutzen sie räumliche Verbindungstechniken für die Herstellung und Konfektionierung von Bekleidungstextilien und erfassen konstruktive Besonderheiten räumlicher Strukturen zur Sicherstellung einer fertigungsgerechten Produktauslegung.</p> <p>Die Studierenden denken analytisch und verstehen den Zusammenhang zwischen computergestützter 3D-Bekleidungskonstruktion und 3D-Fertigungstechnik.</p>

Modulname	V BTK 4 – Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können den Begriff der Lösungskompetenz von komplexen Entwicklungsfragestellungen und Innovationsprozessen diskutieren. Sie kennen unterschiedliche Vorgehenszyklen zur Problemlösung. Sie können Concurrent Engineering als Strategie und Methodik für die Produktentwicklung in der Bekleidungswirtschaft erfassen und anwenden. Die in die Produktentwicklung zu integrierenden Themenfelder sind bekannt und können in die Praxis übertragen werden.</p>

Modulname	M1 Masterarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden stellen die in den Lehrgebieten erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, insbesondere ihre Fachkompetenz im Marketing/ Management, CAD oder ingenieurtechnischen Bereichen der Bekleidungsbranche, auf der Grundlage umfassender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden unter Beweis. Dabei steht das fachübergreifende komplexe Bearbeiten einer konkreten Aufgabenstellung im Vordergrund.</p> <p>Die Studierenden arbeiten und forschen wissenschaftlich und zeigen, dass sie über Zeitmanagement, Disziplin und Sozialkompetenz verfügen.</p>

Modulname	M2 Abschlusskolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden diskutieren inhaltlich und methodisch über ihre Masterarbeit. Sie tauschen ihre wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen aus und reflektieren unterschiedliche Lösungsansätze auf der Basis theoretischer Kenntnis- und Erfahrungshintergründe argumentativ. Das Masterseminar endet mit einem Kolloquium zur Masterarbeit.</p> <p>Die Studierenden planen und strukturieren ihre wissenschaftliche Arbeitsmethode, stellen einen komplexen Sachverhalt dar, reden frei, verfügen über Präsentationstechniken und führen einen wissenschaftlichen Disput.</p>

Wahlpflichtmodule

Modulname	WP 1.1 Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen zur Modellgestaltung, Schnittentwicklung und Kollektionsentwicklung unter Beachtung der spezifischen Kriterien von Strickdesign und textilem Flächendesign. Sie erkennen komplexe Zusammenhänge zwischen technischen Voraussetzungen und anwendungsspezifischen Gestaltungslösungen, wenden ihre Kenntnisse für Flächen- und Formgestaltung an, verfügen über Markenkenntnisse von Strick- und Stofffirmen und gestalten Strick- und Flächendesign im Kontext mit marktfähigen Konzepten.</p> <p>Die Studierenden entwickeln Qualitätsbewusstsein und sind sicher im ästhetischen Urteil.</p>

Modulname	WP 1.2 Innovative Materialien und Verarbeitung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen den Umgang mit neuartigen Werkstoffen im Hinblick auf Herstellung der Flächen, Design und Verarbeitung. Sie erfassen Zusammenhänge zwischen dem zu verarbeitenden Werkstoff, dem Design und der Fertigungstechnik und bieten praktische Lösungen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Bedeutung von Innovation im Hinblick auf Standorticherung und Zukunftsfähigkeit der deutschen Bekleidungsindustrie.</p>

Modulname	WP 2.1 Qualitätsmanagementsysteme
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die Bedeutung von QM-Systemen als Voraussetzung für reproduzierbare Fertigung und Fehlerrückführbarkeit. Sie analysieren Stärken und Schwächen, klassifizieren Dienstleistung und Kundenakquise. Die Studierenden sind sicher im Umgang mit Controlling-Mechanismen im Kostenmanagement.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Basiswissen zur Einführung von QM-Systemen in Unternehmen. Sie kennen die Bedeutung der QM-Systeme im Hinblick auf vor- und nachgelagerte Elemente in der Wertschöpfungskette und denken komplex und ganzheitlich.</p>

Modulname	WP 2.2 CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, Bekleidungsteile mit parametrisch arbeitenden CAD-Systemen unter Nutzung modular aufgebauter interaktiver Funktionen zu erstellen und zu bearbeiten, diese in die Produktionsreife umzusetzen und auf Passformsicherheit zu prüfen bzw. die Passform zu erzielen.</p> <p>Sie sind weiterhin befähigt, Körperformen in der 3D-Simulation zu analysieren und Zielgruppen zuzuordnen.</p>

Modulname	P 1 Projekt Technik und Design
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wirtschaftliche, fertigungs-technische und gestalterische Zusammenhänge der Bekleidungsindustrie auf nationaler und internationaler Ebene. Sie wenden ihre Kompetenzen in den Bereichen Produktmanagement, Marketing Mode und Unternehmensführung an.</p> <p>Die Studierenden denken in vernetzten Strukturen, sind kreativ, arbeiten im Team und verfügen über Sozialkompetenz. Sie organisieren sich selbst, planen Prozesse, führen diese durch und sind kritikfähig.</p>

Modulname	P 2 Projekt Angewandte Forschung
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden bearbeiten komplexe Themen der angewandten Forschung und eignen sich Spezialwissen der Bekleidungsbranche und Konfektionierung textiler Produkte an.</p> <p>Die Studierenden denken vernetzt, sind kreativ, arbeiten im Team und verfügen über Sozialkompetenz. Sie planen wissenschaftliche Arbeitsmethoden und führen diese durch.</p>

Modulname	AWE 1 und 2 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1 und 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation. <p>Das AWE-Modul ist aus dem AWE-Pool der HTW Berlin zu wählen.</p>

Modulname	S1 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Oberstufe 1 oder 2, Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

Modulname	S1 + S2 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2 Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen. <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der weiteren Vertiefung der auf Mittelstufe 2 erlangten Sprachkompetenz mit folgender Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt, - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen, - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen, - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen und - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.

Modulname	S1 + S2 Deutsch als Fremdsprache O1W/Ts
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Deutsch als Fremdsprache Oberstufe 1/Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung, - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen, - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.

Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Bekleidungstechnik/Konfektion -

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of Science

Qualifikation abgekürzt
M.Sc.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Bekleidungstechnik/Konfektion

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich Gestaltung und Kultur

Status (Typ)
Hochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status / Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

- Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)
- Workload: 2700 Stunden
- Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90
davon Masterarbeit 25 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Science im Studiengang Bekleidungstechnik/Konfektion oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalte und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Ausbildungsschwerpunkt des konsekutiven Masterstudienganges Bekleidungstechnik/Konfektion liegt in der Zusammenführung technisch/praktischer Kenntnisse in Verbindung mit deren Umsetzung und Realisierung in Unternehmen der Bekleidungs- und Textilwirtschaft. Im Vordergrund steht hierbei die Fähigkeit, mit dem erworbenen ganzheitlichen Denken auch Leitungsfunktionen in der Industrie übernehmen zu können. Der Umgang mit innovativen Werkstoffen und die Befähigung, die moderne Fertigungstechnik einschließlich der rechnergestützten Produktentwicklung erlaubt die Realisierung wirtschaftlicher Verfahrensabläufe.

Auf der Basis der erworbenen Kenntnisse können visionäre Gestaltungsmöglichkeiten von Nischenprodukten einerseits, aber auch neuen Fertigungstechniken realisiert werden.

Die Planung und Entwicklung neuer Produkte, die kreative Gestaltung von Fertigungsabläufen und die Schaffung von zeitgemäßen Absatzstrategien sind maßgebliche Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges. Sie sind befähigt zur Entwicklung systematischer Lösungsansätze komplexer Aufgabenstellungen.

Die auf die globalisierte Textilwirtschaft ausgerichteten Säulen CAD, Werkstoffinnovation, Marketing und Akkreditierung stellen eine universelle Einsatzmöglichkeit der Absolventinnen und Absolventen mit attraktiver beruflicher Perspektive sicher.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium:	35 LP
- optionale Wahlpflichtmodule:	25 LP
- Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium:	30 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

50 % Modulnoten

40 % Masterarbeit

10 % Note des Abschlusskolloquiums

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5. Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

6 Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 05.05.2014 durch AQAS die Systemakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de).

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-Berlin.de>

Studiengang: <http://btk-master.htw-berlin.de/>

Äquivalenztabelle

Modul-Nr.	Modulname gemäß Studienordnung vom 02. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 07/10)	LP	Modul-Nr.	Modulname gemäß dieser Studienordnung	LP
A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	4	A1	Trenderkennungs- und Marktmechanismen	5
A2	Innovative CAD- und CIM-Technik	4	A2	Innovative CAD-Technik und Produktentwicklung	5
A3	Produktmanagement	4	A3	Produktmanagement	5
A4	Datenmanagement/ Datenbanken	4		Einzelfallentscheidung des Prüfungsausschusses ¹⁾	
V BTK 1	Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde	5	V BTK 1	Fehlstellenanalytik textiler Flächengebilde	5
V BTK 2	CAD-Systemtechnik	5	V BTK 2	CAD-Systemtechnik	5
V BTK 3	3D-Fertigungstechnik	5	V BTK 3	3-D-Fertigungstechnik	5
V BTK 4	Concurrent Engineering	5	V BTK 4	Concurrent Engineering in der Bekleidungsindustrie	5
AWE 1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2	AWE 1	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 1	2
AWE 2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2	AWE 2	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul 2	2
WP 1.1	Kollektionsentwicklung Strick	5	WP 1.1	Kollektionsentwicklung Textile Fläche/ Strickdesign	5
WP 1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung	5	WP 1.2	Innovative Materialien und Verarbeitung	5
WP 2.1	Qualitätsmanagementsysteme	5	WP 2.1	Qualitätsmanagementsysteme	5
WP 2.2	CAD-Anwendung/interaktive Schnittentwicklung	5	WP 2.2	CAD-Anwendung/Interaktive Schnittentwicklung	5
P 1	Projekt Technik und Design	5	P 1	Projekt Technik und Design	5
P 2	Projekt Angewandte Forschung	5	P 2	Projekt Angewandte Forschung	6

¹⁾ Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs Bekleidungstechnik/Konfektion auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.